

Zwei Seiten einer Medaille:

Smart-Genossenschaft – eine „smarte“ Idee für freiberufliche Lehrkräfte?

Seit einiger Zeit bietet die „Smart gGmbH“ bei vielen Weiterbildungseinrichtungen in Bremen und anderswo eine Art „Patentlösung“ für freiberufliche Lehrkräfte hinsichtlich Sozialversicherung und Steuern an: die Mitgliedschaft und sozialversicherte Anstellung bei der Smart-Genossenschaft. Was ist davon zu halten? Welche Chancen und welche Risiken gibt es dabei?

Bei der Smart gGmbH handelt es sich um eine Art **Dienstleistungsgenossenschaft für Soloselbstständige insbesondere im Kultur- und Weiterbildungsbereich** in Form einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH), die den Mitgliedern voll sozialversicherte Arbeitsverhältnisse anbietet. Die Unabhängigkeit z.B. der Dozent*innen bei Einwerbung von Aufträgen und der thematischen und methodischen Gestaltung des Unterrichts bleibt wie bei Soloselbstständigkeit erhalten. Allerdings hat dieses System nicht nur Vorteile sondern auch Nachteile, auf die in der Einschätzung genauere eingegangen wird.

Was ist Smart genau?

Damit jeder sich ein genaues Bild von Smart,

- seinen positiven Zielen,
- genauen Vorgehensweisen,
- finanziellen und anderen Auswirkungen,
- differenzierten Vor- und Nachteilen für verschiedene Soloselbstständigen-Gruppen sowie
- individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und
- zukünftige Risiken für soloselbstständige Dozent*innen

machen kann, im Folgenden genauere Informationen.

Ziele der Smart-Genossenschaft

Absicherung der Mitglieder durch

- Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, betriebliche Unfallversicherung),
- Verstetigung der Einkünfte,
- Übernahme der Abrechnungen,
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- Kurzarbeitergeld bei Situationen wie der Pandemie
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

Form der Smart-Genossenschaft

Genossenschaft im Eigentum der Mitglieder. Eigentümerbeitrag einmalig 50€. Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH). Bei eventuellen finanziellen Problemen der gGmbH haften die Mitglieder mit ihrer Einlage, eventuellen Gewinnen aus der 7% Verwaltungsgebühr und eventuellen Guthaben aus Honorareinkünften. Allerdings sind sie als Arbeitnehmer bei Insolvenz auch mit ihren Gehältern relativ geschützt.

Wie arbeitet die Smart gGmbH?

Alle Mitglieder der Genossenschaft sind Angestellte der Genossenschaft und damit komplett sozialversichert.

Die Mitglieder sind weiterhin selbstständig mit ihren Aufträgen und handeln ihr Honorar aus (falls es etwas auszuhandeln gibt), übertragen den Auftrag aber an die Genossenschaft, die den Auftrag bestätigt und Vertragspartner z.B. der VHS wird. Welche und wieviele Aufträge der Genossenschaft übertragen werden, entscheidet jedes Mitglied selbst (jede/r kann weiterhin auch selbstständig/unabhängig arbeiten).

Die Genossenschaft erledigt Auftragsbestätigung, TN-Bestätigungen (wenn erforderlich), Rechnungsstellung und Personalbuchhaltung für ihre angestellten Mitglieder. Dafür erhält sie 7% der Netto-Rechnungssumme des Honorars.

Was wird von dem Honorar bezahlt?

Von der Rechnungssumme (Honorar) wird bezahlt:

- Die 7% Verwaltungsgebühr für die Genossenschaft
- Ggf. fällige Umsatzsteuer (außer VHS, öffentliche Schulen und Hochschulen) an das Finanzamt
- Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (rund 20%)
- Das individuelle Brutto-Arbeitnehmergehalt für das jeweilige Mitglied
- Alle Sozialversicherungsbeiträge werden monatlich komplett (rund 40% = Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag) an die Sozialversicherung abgeführt
- Die fällige Lohnsteuer auf das Arbeitnehmergehalt wird monatlich an das Finanzamt abgeführt.
- Das durchschnittliche Nettogehalt wird monatlich ausgezahlt.

Wie berechnet sich das Gehalt?

Das Gehalt wird gebildet entsprechend dem Durchschnitt der zu erwartenden Honorareinkünfte für mehrere Monate, sodass auch bei stark schwankenden Honorareinkünften ein gleichmäßiges Gehalt gezahlt wird – auch z.B. in Monaten, in denen gar kein oder weniger Honorar anfällt. Dadurch ist insbesondere das Netto-Gehalt relativ deutlich niedriger als einzelne Honorarzahlungen, da ja auch noch die jeweiligen Sozialversicherungskosten, Steuern, Smart-Gebühren und Urlaubsrücklagen direkt abgezogen werden.

Aber: Die Genossenschaft zahlt als anteiliges Gehalt nicht mehr aus, als das individuelle Mitglied an Honorareinkünften einbringt. Es fallen sogar zusätzliche Kosten an: mindestens die 7% Verwaltungsgebühr auf die Netto-Honorareinkünfte. Das bedeutet, als Nettogehalt kommt maximal etwa 53% des Honorars abzüglich der jeweiligen Lohnsteuer auf das Bruttogehalt zur Auszahlung. Allerdings muss dafür kein Geld mehr für Sozialversicherung, Steuern und Ferien zurückgelegt werden. Nachteilig kann sich mittelfristig der Ausfall von Kursen (egal ob wegen Krankheit oder mangelnder Nachfrage) auswirken, da ja der Auftraggeber in der Regel kein

Ausfallhonorar zahlt und damit das Gesamthonorar (als Grundlage der Gehaltsberechnung) sinkt.

Einfache Berechnungsbeispiele für das Gehalt

- 1.) Bei bis zu 8.820€ Jahresgehalt (knapp 750€/Monat brutto) bleibt das Gehalt steuerfrei (abzüglich Sozialversicherung rund 600€ netto). Ein entsprechendes Nettogehalt würde im Jahr ein Gesamthonorar – das bei Smart gGmbH abgerechnet wird - von mindestens 11.600€ erfordern.
Achtung: die eventuellen Zusatzleistungen z.B. der Bremer VHS für Arbeitnehmerähnliche entfallen.
- 2.) Bei 2.000€ brutto Monatsgehalt fiele im Monat 164€ Lohnsteuer (Klasse I) und rund 400€ Sozialversicherungsbeiträge an. Das ergibt ca. 1435€ netto. Ein entsprechendes Nettogehalt würde im Jahr ein Honorar von ca. 31.000€ erfordern.
Achtung: die eventuellen Zusatzleistungen z.B. der Bremer VHS für Arbeitnehmerähnliche entfallen.

Vorteile des Smart-Verfahrens

- a) Die Bezahlung von Sozialversicherung und Steuern (beziehen sich nur auf das niedrigere Bruttogehalt, nicht auf das Honorar!) wird sofort durchgeführt und kommt nicht als große Forderung nachträglich oder als Vorauszahlungsforderung, wenn gerade keine oder geringe Einkünfte da sind. Es können sich zukünftig keine großen Sozialversicherungs- oder Steuerschulden aufbauen.
- b) Durch das regelmäßige gleichbleibende Netto-Gehalt (wenn auch durchschnittlich niedrig) kann jede/r seine eigenen Einkünfte und Ausgabenmöglichkeiten genau berechnen.
- c) Das regelmäßige Gehalt verbessert die Kreditwürdigkeit und erleichtert Mietverträge (sonst ein großes Problem für Soloselbstständige).
- d) Dadurch, dass Aufträge von verschiedenen Auftragnehmern zusammengeführt werden, muss nicht alles einzeln bei den verschiedenen Stellen angegeben, nachgewiesen und abgerechnet werden.

Gestaltungsmöglichkeiten des Smart-Verfahrens

Dadurch, dass nicht alle Honorarverträge eingebracht werden müssen (aber mindestens durchschnittlich rund 600€ netto/Monat, damit es keine Probleme mit den Sozialversicherungen wegen geringfügiger Beschäftigung gibt!), können bestimmte Grenzen besser ausgenutzt werden, z.B.:

- Honorare bis unterhalb von 5.400€/Jahr als „freie“ Lehrkraft – quasi „nebenberuflich“ zur Anstellung bei der Genossenschaft – müssen nicht rentenversichert werden (können aber, um die Rentenansprüche zu erhöhen)
- Entsprechendes gilt auch für Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung (bei der AV begrenzt dass allerdings auch die beitragsgebundenen Leistungen der Arbeitslosenversicherung!)

Gegebenenfalls können sogar dadurch niedrigere Beiträge zu Krankenversicherung und Pflegeversicherung fällig werden, wenn das Bruttogehalt bei der Genossenschaft den Mindestversicherungsbetrag für Selbstständige (Mindesteinnahme 1096,67€/Monat) unterschreitet, auf jeden Fall aber niedriger ist als das Honorar.

Für Nicht-Arbeitnehmerähnliche mit vielen verschiedenen Auftraggebern kann dieses Verfahren eventuell vorteilhaft sein.

Nachteile des Smart-Verfahrens

Aber es gibt auch mögliche Nachteile des Smart-Verfahrens (besonders für Arbeitnehmerähnliche an der Bremer VHS, aber auch anderen Weiterbildungseinrichtungen):

- Für Kolleg*innen mit privater Krankenversicherung ist der Wechsel in die Gesetzliche Krankenversicherung nur vor dem 55.Geburtstag möglich.
- Da die Genossenschaft Vertragspartner der Bremer VHS wäre, würde die Eigenschaft „Arbeitnehmerähnlich“ für die Genossenschaftsmitglieder entfallen – und damit der Anspruch auf Urlaubsentgelt und Rentenversicherungs-/Krankenversicherungs-Zuschuss (immerhin rund

25% Zuschlag auf das Honorar) für arbeitnehmerähnliche VHS-Dozent*innen.

Für Arbeitnehmerähnliche an der Bremer VHS wäre dieses Modell mit ihren VHS-Honoraren also nicht empfehlenswert – außer der KLR würde einen entsprechenden Zuschlag auch bei Abrechnung durch die Genossenschaft vereinbaren können (äußerst schwierig!).

- Allerdings wäre die Mitgliedschaft in der Genossenschaft mit Honoraren bei anderen Weiterbildungseinrichtungen möglich – in Einzelfällen könnte damit eventuell sogar der Status der Arbeitnehmerähnlichkeit bei der Bremer VHS (mit rund 25% Honorarzuschlägen) erreicht werden. Als Erwerbseinkünfte gelten dann die Bruttogehälter, die rund ein Viertel oder mehr unter den entsprechenden Honoraren liegen).

Weitere Nachteile des Smart-Verfahrens:

- Die Smart-Vorteile kosten eben 7% Verwaltungsgebühr für die Genossenschaft – das ist auch mit kreativer Gestaltung möglicherweise nicht reinzuholen.
- Und je mehr Kolleg*innen dieses Verfahren wählen, desto schwieriger wird es, bei der VHS das Optionsrecht zwischen Anstellung bei der VHS und Honorartätigkeit oder die Ausweitung der Vorteile der Arbeitnehmerähnlichkeit auf mehr VHS-Kolleg*innen zu erreichen.

Für wen ist Smart eventuell überlegenswert?

Eine eventuelle Möglichkeit ist Smart für Soloselbstständige, die

- für mehrere Auftraggeber arbeiten und bei keinem Auftraggeber die Anerkennung der „Arbeitnehmerähnlichkeit“ erreichen,
- größere Schwankungen bei Honorareinkünften haben (z.B. durch Ferien oder saisonale Nachfrage)
- immer mal wieder Probleme haben mit Steuernachforderungen oder Steuernachzahlungen
- bisher nicht bei der Rentenversicherung angemeldet sind und keine Beiträge leisten können, weil die Beträge gesammelt zu hoch sind

- bei zukünftigen massiven Kurs-Ausfällen wie durch Corona nicht mit Ausfallhonorar oder staatlicher Unterstützung rechnen und wenigstens Kurzarbeitsgeld (mindestens 60 bzw.67%) erhalten wollen
- bei längerfristigen Erkrankungen maximal bis zu 78 Wochen Krankengeld von der Krankenkasse erhalten wollen (70% des Brutto-, maximal aber 90% des Nettogehaltes),
- bei dauerhaft fehlenden Aufträgen (und damit zwingenden Beendigung der Anstellung in der Genossenschaft!) Arbeitslosengeld beantragen wollen (ALG 1: 60 bzw.67% des Netto-Gehalts der letzten 12 Monate für i.d.R. maximal ein Jahr).

Vorläufige Einschätzung der Smart gGmbH aus Sicht von Kursleiterrat und Gewerkschaft

Verschiedene Weiterbildungseinrichtungen empfehlen ihren freiberuflichen Dozent*innen jetzt die Dienstleistungsgenossenschaft „smart“. Es scheint, dass sich diese Weiterbildungseinrichtungen an den Interessen ihrer Dozent*innen orientieren.

Aber: das scheinbar sowohl für Weiterbildungseinrichtungen wie auch solselbstständige Dozent*innen positive Modell hat ein paar Tücken.

Durchgehend positiv ist es nur für die Weiterbildungseinrichtungen als Auftraggeber – es werden keine neuen Forderungen an sie gestellt und sie sparen sogar teilweise Ausgaben für sonst arbeitnehmerähnliche Dozent*innen.

Für die bisherigen solselbstständigen Auftragnehmer ist es erst einmal auch positiv, weil es ihnen (als dann Angestellten der Smart-Genossenschaft) Zugang zu allen Sozialversicherungen (einschließlich Arbeitslosen- und Unfallversicherung) verschafft – allerdings auf Kosten von 7% ihrer bisherigen Honorareinkünfte als Smart-Beitrag. Für „Arbeitnehmerähnliche“ allerdings bedeutet es den Verlust des Rechtes auf Urlaubsentgelt (rund 8% des Honorars), bei der Bremer VHS sogar noch zusätzlich auf den Anspruch auf Renten- und Krankenversicherungszuschuss (rund 17% des Honorars) – also für Arbeitnehmerähnliche bei der Bremer VHS rund 25% plus 7% Smart-Gebühr!

Aber mittel- und langfristig geht auch ein wichtiges Argument beim Kampf um bessere Beschäftigungsbedingungen und die Option auf Festanstellung bei den Weiterbildungsträgern verloren, wenn ein bedeutender Teil der Kolleg*innen nicht mehr Dozent*innen z.B. der Bremer VHS sondern sozialversicherte Angestellte ihrer Genossenschaft sind. Wie können wir weiter nachdrücklich und gut begründet Sozialversicherungszuschläge für alle Dozent*innen, die von ihrer Lehrtätigkeit leben, fordern, wenn ein bedeutender Anteil, die Sozialversicherung quasi über die Smart-Genossenschaft erhält (wenn auch vollständig selbst finanziert)?

Sinnvoller wäre zumindest für die Bremer VHS-Dozent*innen (aber auch für andere Bremer Weiterbildungseinrichtungen zu fordern, dass alle, die grundsätzlich renten- und krankenversicherungspflichtig sind (ab 5.400€/Jahr), von der Bremer VHS (und auch bei anderen Bremer Weiterbildungseinrichtungen) grundsätzlich angestellt werden. Dabei sollte z.B. die Bremer VHS den Arbeitgeberanteil der Sozialversicherung, das Urlaubsentgelt und die eventuelle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für alle Angestellten (wie bisher weitgehend schon bei den Arbeitnehmerähnlichen) übernehmen. Auch dies ließe sich mit einem regelmäßigen, „durchschnittlichen“ Gehalt organisieren, auch wenn die Kurse ungleichmäßig verteilt laufen. Allerdings würden bei diesem Modell die betroffenen Kolleg*innen nicht auf die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung und das Urlaubsentgelt (bei Smart von den Angestellten selbst bezahlt!) sowie die 7% Smart-Verwaltungskosten verzichten müssen. Das wäre eine echte solidarische Aktion im Vergleich zur „Solidarität der Armen“ untereinander wie bei Smart.

Außerdem sollten noch einige arbeitsrechtliche Fragen (z.B. Kündigungsrecht, Personalvertretungsrecht/Betriebsverfassungsrecht, Arbeitnehmerüberlassungsrecht) genauer angesehen werden.

Fazit: Bei Smart gibt es zwei Seiten einer Medaille – also im Interesse der Betroffenen (und unter gewerkschaftlichen Aspekten) genau prüfen, ob, unter welchen Bedingungen, wie lange und für wen Smart sinnvoll oder schädlich sein kann!

Hajo Kuckero

Kursleiterrat der Bremer VHS www.vhs-dozenten-hb.de

